

GEMEINDE KILCHBERG



Anordnung einer Urnenwahl und -abstimmung für die Gemeinde Kilchberg

Am Sonntag, 25. November 2018 finden statt:

- A. Gemeindevwahl
 1. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
- B. Gemeindeabstimmung
 2. Zustimmung zum «Privaten Gestaltungsplan Bahnhofstrasse» auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4955, 2873 und 2643, Bahnhofareal Süd
 3. Genehmigung des Baurechtsvertrages auf Grundstück Kat.-Nr. 4955, Bahnhofareal Süd

Für allfällige Volksabstimmungen von Bund und Kanton wird auf die separaten Publikationen verwiesen.

Stimm- und Wahlberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Die Stimmberechtigung beginnt mit der Niederlassung in der Gemeinde.

Diejenigen Stimmberechtigten, die ihren Stimmrechtsausweis sowie die Stimmzettel nicht erhalten haben, können das Stimmmaterial bei der Abteilung Präsidiales (Tel. 044 716 32 15) verlangen. Der Stimmrechtsausweis wird entsprechend markiert. Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Ausübung des Stimmrechtes

Die Stimmberechtigten haben folgende Möglichkeiten:

- Persönlich an der Urne zu den auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Urnenöffnungszeiten. Dabei ist der unterschriebene Stimmrechtsausweis abzugeben.
- Brieflich ab Empfang des Stimmmaterials bis spätestens zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Abstimmungs- und Abstimmungssonntag, unter Beachtung der auf dem Stimmrechtsausweis angegebenen Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe.
- Stellvertretung durch eine beliebige stimmberechtigte Person. Wer sich an der Urne vertreten lassen möchte, muss den Stimmrechtsausweis unterschreiben und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter an die Urne mitgeben. Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.

Wichtige Hinweise

Die vorzeitige Stimmabgabe während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung beginnt eine Woche vor der Abstimmung.

Während der Zeit der Stimmabgabe dürfen die Abstimmungslokale und deren Zugänge für keine anderen Zwecke benützt werden.

Das Stimmregister liegt während den ordentlichen Bürozeiten bei der Abteilung Präsidiales bis Freitag vor dem Urnen-gang zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) verwiesen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurs-schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kilchberg, 25. Oktober 2018
Gemeinderat Kilchberg
Abteilung Präsidiales

GEMEINDE KILCHBERG



Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kilchberg werden hiermit auf

Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr
zur **Gemeindeversammlung**
im **Gemeindesaal, Alte Landstrasse 110**

eingeladen. Es sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Antrag des Gemeinderates betreffend Genehmigung des Budgets 2019 für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019.
2. Antrag des Gemeinderates betreffend Zustimmung zur Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsverordnung, PaVO).

Anschliessend folgen Orientierungen des Gemeinderates.

Bezüglich des Stimmrechtes wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 verwiesen.

Der Beleuchtende Bericht (Weisungsheft) wird allen Haushaltungen mit stimmberechtigten Personen zugestellt.

Die Akten und das Stimmregister liegen in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat spätestens **zehn Arbeitstage vor** der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Kilchberg, 25. Oktober 2018
GEMEINDERAT KILCHBERG
Abteilung Präsidiales

Gemeinde Richterswil



Anordnung eines Urnenganges

Am Sonntag, den 25. November 2018, stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil über folgende Vorlage ab:

Gemeindeordnung vom 25. November 2018

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG), erhoben werden. Die Rekurs-schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Richterswil, 25. Oktober 2018
Die Gemeinderatskanzlei

Werkbetriebe

Zürichstrasse 12, Postfach, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 74

Bekanntmachung

(Bezeichnung neuer Strassen im Gebiet Dietlimoos-Moos)

Das Gebiet Dietlimoos-Moos wird in den nächsten Jahren überbaut. Die Erstellung der erforderlichen Strassen ist teilweise in Arbeit bzw. steht bevor. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2018 die Namen dieser neuen Strassen und Wege festgesetzt:

Rietweg (Verbindung Parkweg mit Moosstrasse)

Hainweg (Verbindung Dietlimoosplatz mit Moosstrasse)

Libellenweg (Verbindung Parkweg mit Moosstrasse)

Moosweg (Verbindung Zürichstrasse mit Moosstrasse)

Salamanderweg (Verbindung Rietweg mit Moosweg)

Parkweg (Verlängerung vom Parkweg bis Moosweg)

Dietlimoosplatz (Platz zwischen Parkweg und Zürichstrasse)



Stadt Adliswil

Katholische Kirchgemeinde
Thalwil Rüschtikon

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr
im katholischen Pfarreizentrum St. Nikolaus von Myra,
Schloss-Strasse 28, 8803 Rüschtikon

Traktanden

1. Bericht des Präsidenten
2. Voranschlag 2019 mit Festlegung der Aktivierungsgrenze und Steuerfuss
3. Abnahme Bauabrechnung Turm Thalwil
4. Infos zur Bauabrechnung Rüschtikon
5. Neue Kirchgemeindeordnung 2019
6. Umfrage

Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage
(www.kath.ch/rueschlikon oder www.kath-thalwil.ch
unter Informationen zur Kirchgemeindeversammlung).

Auch nichtstimmberechtigte Gäste sind herzlich willkommen.

Die Kirchenpflege

Eine Gemeinschaft, die trägt.



Anordnung einer Urnenabstimmung für die Gemeinde Rüschtikon

Am Sonntag, 25. November 2018 findet nebst den eidgenössischen Volksabstimmungen folgende kommunale Abstimmung der Evangelisch-reformierten Kirche Rüschtikon statt:

Baukredit für den Ersatzneubau eines Mehrfamilienhauses an der Nidelbadstrasse 64, 8803 Rüschtikon

Stimmberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme an der Abstimmung über die kommunale Vorlage sind nur Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rüschtikon, die in der Politischen Gemeinde Rüschtikon Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Ihr Stimmrecht üben Sie mit dem amtlichen Stimmzettel aus.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurs-schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüschtikon, 25. Oktober 2018

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

BAUPROJEKTE

Planaufgabe: Die Pläne liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an. Bei fehlender Übereinstimmung der Daten im kantonalen Amtsblatt und im kommunalen Publikationsorgan gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustimmung von baurechtlichen Entscheidungen sind **innert 20 Tagen** seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht **innert dieser Frist** stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustimmung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Die Wahrung anderer Ansprüche richtet sich inhaltlich nach dem Privatrecht und für das Verfahren nach dem Zivilprozessrecht.

Bauherrschaft: Rico Beeli, Gotthelfstrasse 38, 8003 Zürich

Projektverfasser: Architekturbüro Vesely, Soodstrasse 31a, 8134 Adliswil

Bauprojekt: Ausbau Dachgeschoss mit Neuordnung von 2 Wohneinheiten, Einbau von 4 Schleppluften und 10 Dachflächenfenstern, Schönauweg 3, Kat.-Nr. 306, viergeschossige Wohnzone (4V), mässig störendes Gewerbe zulässig

Bauherrschaft: GOTTHARD FASTcharge AG, Via Industria 10, 6826 Riva San Vitale

Bauprojekt: Installation 2 gedeckte Ladestationen für 4 Elektrofahrzeuge, Zürichstrasse 114, Kat.-Nr. 7357, ausserhalb Bauzone

25. Oktober 2018

Bau und Planung Adliswil

KILCHBERG



Planaufgabe: Die Pläne liegen bei der Abteilung Hochbau/Liegenschaften, Alte Landstrasse 110, 3. Stock, zur Einsicht auf.

Gebühr: Baurechtsentscheide sind kostenpflichtig.

Bauherrschaft/Vertretung: Huawei Technologies AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf

Bauprojekt: Neubau Mobilfunkanlage, Alte Landstrasse 55, Gebäude Assek.-Nr. 825, Kataster-Nr. 1908, Zone W2B (ES II)

25. Oktober 2018

Baukommission Kilchberg

RÜSCHLIKON



Planaufgabe: Die Pläne liegen bei der Abteilung Hochbau/Planung, Pilgerweg 29 (Gemeindehaus, 2. Stock), zur Einsicht auf.

Gebühr: Baurechtsentscheide sind kostenpflichtig.

Bauherrschaft: Barbara Jenny Scheuerer, Glärnischstrasse 8, 8803 Rüschtikon

Projektverfasser: RWP, Lagerplatz 6, 8400 Winterthur

Bauprojekt: Abbruch best. Gebäude Assek.-Nr. 219 und Neubau Mehrfamilienhaus mit Unterniveaugarage, Grundstück Kat.-Nr. 1321, Glärnischstrasse 8, Wohnzone W2B

25. Oktober 2018

Abteilung Hochbau/Planung

NOTARIATE

Einstellung des Konkurses

Über die ausgeschlagene Erbschaft von **Christian Bieri**, geboren am 26. Januar 1979, von Niederglatt ZH und Schangnau BE, gestorben am 9. Mai 2018, wohnhaft gewesen Glärnischstrasse 21, 8134 Adliswil, ist durch Urteil des Einzelgerichts in Konkurs-sachen am Bezirksgericht Horgen vom 20. Juli 2018 die konkursamtliche Liquidation angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 16. Oktober 2018 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 5. November 2018 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4300.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten **nicht** (Art. 31 SchKG i. V. m. Art. 145 ZPO).

Thalwil, 25. Oktober 2018

KONKURSAMT THALWIL
Gotthardstrasse 20/22
Postfach 174, 8800 Thalwil

KI2372zsa

Welches Medium erreicht ihr Publikum?
Die Zürichsee-Zeitung.

inserterate@zsz.ch

#12 Die Story-App

Jetzt downloaden